



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das preußische Verfassungsleben unter dem Einfluß des norddeutschen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Das preußische Verfassungsleben unter dem Einfluß des norddeutschen.

Aus Hessen.

Ob durch die neue Bundesverfassung mehr nationale Einheit gegeben und gewonnen oder durch die mit ihr verbundene Abschwächung des Verfassungslebens in den Einzelstaaten und in Preußen insbesondere mehr Freiheit genommen und verloren wird, ist in den letzten Monaten so vielfach discutirt worden, daß der Leser uns Dank wissen wird, wenn wir ihn mit unsrer Ansicht darüber verschonen. Wir wollen vielmehr untersuchen, ob die Frage, wie viel Freiheit durch die norddeutsche Verfassung begründet oder aus der preußischen ausgemerzt wird, in der That die wichtigste ist. Der Zweifel mag Manchen besremden, aber wir halten ihn für berechtigt und naheliegend und können leicht erklären, was wir meinen.

Denken wir uns, den Preußen würde für die nächsten zwanzig Jahre folgende Wahl gestellt: entweder eine Verfassung wie der Entwurf der ersten Nationalversammlung bot aber mit den Herren von Manteuffel und von Westphalen, um sie auszulegen und zu handhaben. Oder: die heutige Verfassung ohne alle Grundrechte mit Collegen für Herrn von Bismarck, welche unsre Lage im Innern so gut begreifen als der Ministerpräsident die äußere und gleich thatkräftig sind. Wir zweifeln kaum, die Politiker der „Volkszeitung“ und der „Zukunft“ würden alsbald ausrufen: vor allem die Verfassung! die Ministerverantwortlichkeit! die Grundrechte! Aber würde nicht die ungeheure Mehrheit des preußischen Volks anders wählen?

Das ist keine Bemerkung gegen den Nutzen constitutioneller Garantien oder auch nur gegen die Nützlichkeit ihrer Erhaltung, selbst wo sie ohne sonderlichen Nutzen bestehen. Aber wer noch heute die Verfassungsparagraphen für die wichtigste in Preußen hält, die durch die Bundesverfassung in ihrem Bestand bedroht sind, muß doch den Kopf so voll constitutioneller Theorien haben, daß für die Aufnahme der Erfahrungen so vieler Jahre kein Raum übrig gewesen ist. Die erste Frage in Preußen ist und bleibt, ob die politischen Parteien, welche die Ansprüche des Bürgerthums gegenüber den Privilegirten von ehemals, den Regierenden von seither vertheidigen, (Ansprüche, die nur mit der Verfassung selbst erlöschen können) auch in Zukunft von der Staatslenkung ausgeschlossen bleiben sollen oder im Stande sein werden, die Verwaltung und Gesetzgebung des Landes endlich mit seiner Verfassung in Einklang zu bringen.

Nicht bloß ist in Preußen die Verfassung plötzlich eingeführt worden, als die Regierung schon seit Jahren sich mit vollem Bewußtsein den Ideen der Neuzeit entgegengestemmt hatte; die Aera der rettenden Thaten hat auch das Mißverhältniß zwischen dem neuen und dem alten System dadurch wieder auszugleichen gesucht, daß sie das erstere nach Kräften abschwächte, ein Mißverhältniß, das schlechterdings nur auf dem entgegengesetzten Wege zu beseitigen ist. Und wie sehr auch im Uebrigen die jetzigen Parteien durch die Ereignisse belehrt, versöhnlich gestimmt und einander genähert werden mögen, so kann doch die Umgestaltung der seitherigen innern Organisation und Praxis nicht von der conservativen Partei ausgehn; eine Umgestaltung, die, seit lange vergebens erstrebt, in nicht zu ferner Zeit unvermeidlich ist, wenn der Staatsorganismus nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd gesunden soll. So viel muß durchaus erreicht werden, aber mehr ist auch nicht erforderlich. Wo sind die Grundrechte in der britischen Verfassung, von der das festländische Verfassungswesen doch überall nur der Abklatsch ist? Oder vielmehr wo ist die Verfassungsurkunde? Daß die bürgerlichen Gesetze, die Gerichte und das politische Herkommen genügen, die Freiheit eines Volks zu sichern, ist freilich unerhört auf dem Continent, aber wenn die Forderung, ohne Grundrechte oder Verfassungsurkunde frei zu sein, uns so überaus unnatürlich erscheint, so beweist das nur, wie wenig diese Garantien bedeuten ohne jene Grundlagen, die in Preußen, wo die Verfassung durch eine Revolution begründet und ihr Ausbau durch eine Reaction verhindert worden ist, durchaus nur durch die Regierungsfähigkeit der liberalen Parteien geschaffen werden können.

Wir sagen also: wenn die Einführung der neuen Verfassung uns diesem Ziele nähert, bringen wir gar kein Opfer oder doch nur eins von denen, ohne welche ein großer politischer Gewinn niemals errungen wird. Im Fall des Gegentheils wollen wir uns nicht damit trösten lassen, daß wir dem erwähnten Ziel schon seit achtzehn Jahren ziemlich fern gestanden haben und zwar niemals mehr als am Ende dieser Zeit theoretischen Verfassungsglücks und feudaler Verfassungspraxis. Behaupten aber dürfen wir dann immer noch, daß die Gleichberechtigung der nicht-feudalen Parteien mit der herrschenden (schlechthin das Wichtigste in Preußen) mit der Vollständigkeit und Unversehrtheit der Verfassungsurkunde lediglich nichts zu schaffen hat. Um das Gegentheil zu beweisen, müßte man uns eben zeigen, nicht wie trefflich dieselbe in der Theorie ist, sondern daß sie allein, im Laufe eines halben Menschenalters, hingereicht hat, jenes richtige Verhältniß zwischen Theorie und Praxis, zwischen dem administrativen und dem politischen System zu erzeugen, das für ein gesundes Verfassungsleben auf die Länge so unentbehrlich ist, als eine feste Grundmauer für die Dauerhaftigkeit eines Hauses. Es wäre natürlich thöricht zu sagen, daß die bevorstehende Aenderung an sich schon ein gedeihlicheres Verfassungsleben

für die Zukunft Preußens verspricht, aber ebenso falsch ist es zu behaupten, daß sie dasselbe erschwert.

Von diesem, obwohl ziemlich allgemein eingenommenen Standpunkt aus liefert die Untersuchung überhaupt kein Resultat. Wir müssen uns zu diesem Behuf auf die andere Seite stellen und fragen, welchen Einfluß, nicht die Kompetenzbeschränkung der preussischen Volksvertretung, sondern die Thätigkeit des preussischen Liberalismus innerhalb des neuen Bundes auf das preussische Verfassungsleben üben wird. Das ist um so nothwendiger, als die neueste Arbeit an der Lösung der deutschen Frage in immer steigendem Maße auf die politische Lage in Preußen zurückgewirkt hat.

Gleichwohl sehen wir uns bei den Rednern und Schreibern für und wider die neue Verfassung vergebens nach einer klaren und bestimmten Antwort auf diese Frage um. Es genügt doch wirklich nicht etwa zu sagen: da der künftige Reichstag kein Ministerium zur Seite hat und auf die Sorge für die materiellen Interessen beschränkt ist, kann er auf den Gang der innern preussischen Politik keinen Einfluß gewinnen. Wenn die Thätigkeit einer preussischen Partei für die Aufgabe Preußens in Deutschland in Preußen nichts ändern kann, wie ist denn die Regierung aus ihrer vorjährigen Lage zu ihrer diesjährigen Majorität im Reichstag und im Abgeordnetenhaus gelangt? Und ebensowenig genügt es zu sagen: da die politische Einheit das größte Bedürfniß Deutschlands ist, muß der Reichstag, welcher dieselbe vertritt, an Macht und Einfluß mehr und mehr zunehmen; es handelt sich um Preußen, und die Regierung, welche die neue Verfassung begründet hat und dem Parlament in den nächsten Jahren gegenüberstehen wird, hat zwar allen Grund sich zu dem Liberalismus außerhalb Preußens freundlich zu stellen, denn er ist ihr natürlicher Bundesgenosse; sie hat aber diesen Weg, um das Mindeste zu sagen, doch nicht deshalb eingeschlagen, damit der Opposition in Preußen ihre Anläufe gegen die der conservativen Partei zusagende Ordnung im Innern erleichtert werden. — Indessen gehört von den Abhandlungen und Flugschriften, die uns vorliegen, wenigstens eine hierher und wir wollen, obwohl wir uns mit den Ausführungen derselben nur hin und wieder werden einverstanden erklären dürfen, unsre Bemerkungen an dieselbe anschließen, da der Verfasser grade den Punkt bespricht, den auch wir für den entscheidenden halten. (Der preussische Liberalismus und das norddeutsche Parlament. Votum eines Kleinstaatlers zur gegenwärtigen Lage. Leipzig, 1867. Verlag von Otto Wigand.)

Er bezeichnet zunächst als die Folgen des Kriegs, die Möglichkeit Deutschland zu einigen und die verminderte Stärke der liberalen Partei; wäre hier nicht die gegenseitige Annäherung zwischen Liberalen und Conservativen als ein drittes und gleich zweifelloses Ergebnis zu verzeichnen gewesen? Nachdem er die Unversöhnlichkeit der Fortschrittspartei vor dem Kriege für gerechtfertigt

erklärt, meint er, die Niederlage derselben rühre hauptsächlich von der Ungunst des Bodens her, auf dem sie gekämpft, und verweist auf die Geschichte des Staats, die lang bevorrechtete Stellung und die Dienste des Adels unter der unbeschränkten Regierung, das spät und unter ungünstigen Umständen erfolgte Eintreten des Volks auf den politischen Schauplatz. Preußen sei immer ein Staat gewesen, dessen innere Ordnung durch die ihm nach außen gewordne Aufgabe bestimmt werde, seine Wirksamkeit für Deutschland um so wohlthätiger, je kräftiger und unbeschränkter die Regierung im Innern; die letzte Krise zeige, daß dies Verhältniß auch unter der Verfassung noch fortdaure. Wie einst Napoleon das Bedürfniß Frankreichs erkannt und durch seine Gesetzgebung befriedigt habe, die Zerstörung der feudalen Gesellschaft: so habe auch Herr v. Bismarck durch die Niederwerfung des Particularismus in Deutschland sich eine Stellung gesichert, in der er, wie jener, auf seinem heimischen Boden unbesiegbar sein werde. Die feudale Partei sei damit nicht bloß für jetzt in Preußen befestigt, sondern jeder Fortschritt des Einigungswerkes werde auch ein neuer Sieg für sie sein gegenüber der Opposition, die ihrer deutschen Politik widerstrebt habe.

Nun übernimmt aber der Verfasser alsbald so ziemlich das Gegentheil zu zeigen. Früher sei die Gestaltung des Staates immer unnatürlich, seine Lage gefährlich gewesen, das sei nun zum ersten Mal anders geworden. Früher habe er an Oestreich einen gefährlichen Nebenbuhler gehabt, der jetzt aus Deutschland verdrängt und für immer unschädlich gemacht sei. An sich bringe eine „halbparlamentarische“ Regierungsweise die größten Nachteile; er entwirft ein abschreckendes Gemälde von ihren Folgen und versichert ganz naiv, daß schon im letzten Jahre der Thron über einem Abgrund geschwebt habe. Die Gründe, das seitherige Regierungssystem beizubehalten, seien in Wegfall gekommen, die Lage werde nun mit jedem Jahre bedenklicher werden.

Wie kommt es also, daß der Parlamentarismus durch den Krieg zugleich weniger möglich und mehr eine Nothwendigkeit geworden ist? Der Verfasser erklärt das aus der „Doppelnatur“ des preussischen Staats, der als Großstaat den Parlamentarismus nicht entbehren, als deutscher Kleinstaat nicht zu demselben gelangen kann. Folgt eine bündige und nichts weniger als schmeichelhafte Charakteristik des „deutschen Theilstaats“: „keine Stammesbesonderheit, keine Selbstthätigkeit der Unterthanen, keine Rücksicht auf natürliche Abgrenzung, kein freiwilliger Zusammenschluß hat zu ihrer Bildung mitgewirkt. Sie sind rein dynastische Organismen, an welche das Volk, politisch gesprochen, gar kein Anrecht hat. Sie sind das nicht seit heute oder gestern, sondern seit Jahrhunderten und haben diesen Charakter nach allen Richtungen hin ausgeprägt.“ Ein Charakter, der, nach der Meinung des Verfassers, den Theilstaat mit Nothwendigkeit nach Außen vergrößerungs- und eroberungslustig macht,

nach Innen zur wirksamen Theilung der politischen Gewalt und also zur parlamentarischen Entwicklung unfähig, Deutschland gegenüber zu einem nur mit den schärfsten Mitteln zu besiegenden Feind der politischen Einheit, welche ohne Unterordnung nicht möglich ist.

Es ist also gut, daß auch Preußen ein solcher Theilstaat ist, aber wie kann Preußen ein wirklicher Verfassungsstaat werden? Es ist ja zu seiner Aufgabe in Deutschland nur deshalb befähigt, weil es den erwähnten dynastischen Charakter am schärfsten und großartigsten ausgeprägt hat. Der Verf. betrachtet die Geschichte des letzten Menschenalters; „Preußen.“ ruft er aus, „ist das deutsche Land, in dem der Parlamentarismus mit der Revolution am leichtesten siegen, ohne Revolution am schwersten sich einbürgern kann.“ Die Lage des Liberalismus in Preußen erscheint ihm also ganz hoffnungslos; er kann seine seitherigen Ziele weder aufgeben noch zu verwirklichen hoffen. „Der preussische Liberalismus ist zu einer Partei ohne erreichbare Ziele geworden.“

So weit der „Kleinstaatler“. Was ist richtig, was ist falsch an dieser paradoxen Behauptung? Sind sie bloße Hirngespinnste oder ist ein gesundes Verfassungsleben in Preußen wirklich eine mit der Einheit Deutschlands unvereinbare Forderung? Wir haben offenbar ein Gewebe von Wahrheit und Sophistik vor uns, dessen Fäden aber unschwer zu sondern sind. Falsch, grundfalsch ist alles, was der Verfasser beibringt zum Beweise, daß die feudale Partei auf preussischem Boden eine „unüberwindliche Stärke“ besitzt. Er bemüht sich, das aus der Geschichte der letzten 50 Jahre zu deduciren; wenn er statt dessen nur die Ereignisse der letzten 8—10 Monate in Betracht gezogen hätte, würde er die mehr als originelle Theorie von einem preussischen Staat, der, mit einer Verfassung und einem verfassungstreuen König und Volk, doch kein Verfassungsstaat sein kann, niemals aufgestellt haben. Der Krieg hat die feudale Partei nicht verstärkt, noch wird der Fortschritt der deutschen Einheit das thun. Wie aus der alten Fortschrittspartei eine neue sich losgelöst hat, welcher die Nothwendigkeit der Verständigung ohne Preisgebung des liberalen Standpunkts als das Erste gilt, so sehen wir ja im Schoß der feudalen Partei ganz in demselben Bewußtsein eine conservative sich bilden. Nichts hat zugenommen seit dem Krieg als diese Erkenntniß, welche das sicherste Pfand einer bessern Zukunft ist. Richtig ist nur so viel, daß auch jetzt noch die liberale Partei auf dem neu gewonnenen Terrain in einer günstigeren Lage ist, als in Preußen. Ganz mit Recht hat die Kreuzzeitungspartei die deutsche Frage stets mit Mißtrauen betrachtet, sie sieht im Bunde noch jetzt mehr eine Last als einen Gewinn für Preußen. Der Unterschied zwischen Preußen und Norddeutschland ist eben der, daß hier wohl eine conservative Partei, aber keine feudale, kein Herrenhaus mehr möglich ist.

Und so verlangt denn der Verfasser, daß die liberale Partei Preußens,  
Grenzboten III. 1867.

unter völligem Aufgeben ihrer seitherigen Stellung und Aufgabe, von hier aus, als dem einzig festen Punkt, das bis jetzt vergebens bekämpfte, „halbparlamentarische“ Preußen (das er offenbar als der Kreuzzeitungspartei unrettbar verfallen ansieht) gleichsam aus den Angeln hebe. Erweiterung der preussischen Ministerien zu Bundesministerien, Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt in Preußen an den preussischen Theil des Reichstags unter Schaffung eines bessern Oberhauses — das würde, meint er, das einzig Richtige gewesen sein und müsse von jetzt ab das Programm der preussischen Liberalen werden. Also eine Verfassungsrevision so bald als möglich und unter Umstoßung der eben erst angenommenen Verfassungsgrundsätze! Wir sind durchaus anderer Meinung, obwohl wir zugeben wollen, daß, wenn man uns jetzt solche Zumuthungen macht, unsere Partei vielleicht mit die Schuld daran trägt. Wir haben in der That selten eine Vertheidigung der Verfassung von liberaler Seite gehört, die nicht begonnen hätte: sie hat allerdings große Mängel u. s. f. Das mag auch dem Entwurf gegenüber ganz richtig gewesen sein, aber, wie die Verfassung geworden ist, haben wir nicht nöthig, thun wir sogar Unrecht, so viel einzuräumen.

Wenn freilich der Werth einer Verfassung von ihrer Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Constitutionalismus abhängt, müßte die norddeutsche eine der schlechtesten sein. Der Boden des Staatenbunds ist mit ihr aufgegeben und was sie begründet, ist doch kein vollständiger Bundesstaat. Eine verantwortliche Exekutivbehörde und eine das Volksinteresse nach allen Richtungen hin wahrende Volksvertretung gehören jedenfalls auch zum parlamentarischen Leben; der Reichstag entbehrt der ersteren und seine Fürsorge für das letztere erstreckt sich fast nur auf das materielle Gebiet. Aber dieser Gesichtspunkt ist auch unwesentlich. Eine Verfassung soll eine gegebene politische Lage klar machen und sicher stellen; sie ist immer gut genug, wenn sie diesem Zweck entspricht und taugt gar nichts, wenn sie nichts weiter als in der Theorie tadellos ist. Die Verfassung ist (wie uns scheint) vielmehr die beste, welche durch das gründlichste Compromiß der Parteien hergestellt worden ist, die auf ihrer Grundlage thätig sein sollen.

In Preußen haben seit 18 Jahren zwei Parteien einander bekämpft: die heute regierende, welche durch ihre Thätigkeit in der deutschen Frage genügend bewiesen, daß sie, wenn nicht als feudale, so doch als conservative Partei in Preußen fortzubestehen das vollste Recht besitzt; die liberale, die, obgleich in sich getheilt, doch darin ein gemeinsames Kennzeichen hat, daß sie den Ausbau der Verfassung im Sinn und Interesse des Bürgerthums erstrebt. Die neue Ordnung gewährt der erstern die Möglichkeit, ihre Aufgabe der Einigung und Beschützung Deutschlands ungestört vom Streit der Parteien fortzusetzen; der andern eröffnet sie ein politisches Feld, das die conservative Partei nur vermittelst des Volks selbst ihr streitig machen kann. Welche vernünftigeren Trans-

action läßt sich denken? Wie wenige Verfassungen giebt es, die unter diesem wichtigsten Gesichtspunkt dem politischen Bedürfnis so vollständig entsprechen! Nun bedenke man Folgendes:

Eine Verfassung ist gleichsam nur ein Rahmen, der durch die künftige Gesetzgebung ausgefüllt werden soll. Sie soll zwar das politische System verändern, aber diese Aenderung ist nur durch die mit dem frühern System verbundenen Uebelstände zum Bedürfnis geworden, für deren Hebung das neue die Voraussetzung ist. Heißt es also nicht den Zweck der Verfassung außer Augen setzen, wenn man, um der politischen Mängel halber, die ihr ankleben mögen, das Verbessern dem Ausfüllen des Rahmens vorangehen lassen will? Eine solche Ausfüllung ist auch mit der schlechtesten Verfassung bis zu einem gewissen Punkt möglich und für den weitem Fortschritt nothwendig, und selbst die beste kann für die Zukunft nicht mehr thun, als den gesetzlichen Weg dieses Fortschritts offen halten. Das gilt auch von der neuen Verfassung; sie giebt nicht bloß ein weites Gebiet zum Ausfüllen und Ausbauen, sie ist auch, was das Wichtigste ist, für Bevölkerungen erlassen, die an das politische Zusammenleben sich noch zu gewöhnen haben. Sie ist also so gut als irgendeine zum Ausbauen und Einleben, nicht zum sich Revidiren erlassen; namentlich muß neben der deutschen Volksvertretung die preußische fortbestehen. Die Frage ist, welchen Einfluß das deutsche Verfassungsleben auf das preußische üben wird.

Der Verfasser der oben erwähnten Brochüre bemerkt hierüber, die Regierung sei zwar die alte und ihre Tendenz werde im Bunde dieselbe bleiben, ja auch das Parlament sei scheinbar nur ein erweitertes Abgeordnetenhaus. Aber nur scheinbar, denn das Wesentliche liege nicht in der Zusammensetzung, sondern in der nothwendigen Richtung beider Versammlungen. „Im Abgeordnetenhaus wird die wichtigste Frage immer sein, welche Partei herrschen soll; im Parlament tritt die Frage des Zusammenschlusses der geeinten Staaten in den Vordergrund. Dabei ist nun der Weg, je nachdem wir vom feudalen oder liberalen, vom preußischen oder deutschen Standpunkt ausgehen, ein verschiedener, das Ziel jedoch ein gemeinsames; wir meinen natürlich nicht die Begründung eines Einheitsstaats, sondern die Zusammenfassung der Glieder zu einem nach innen und außen lebenskräftigen Organismus. Wie dort, wo der leitende Gesichtspunkt für Regierung und Volksvertretung ein entgegengesetzter ist, auch gegen das gemeinsame Interesse alles Behandelte zum Gegenstand des Streites werden, alles Bestrittene unverglichen bleiben muß, wird hier, weil der letzte Gedanke der gleiche ist, der ebenfalls unvermeidliche Streit mehr und mehr die Nothwendigkeit der Einigung deutlich machen. Der Kampf im Abgeordnetenhaus ist der Zwiespalt ohne die Möglichkeit der Versöhnung, der Kampf im Parlament wird die Arbeit der Verständigung sein.“

Das ist ganz correct und trifft grade den Kern der Sache, aber inwiefern

ist dazu die Aenderung der eben erst geschaffenen Verfassung erforderlich? Die angeführten Gründe sind sehr schwach und wenn der Verfasser z. B. meint, sein Programm werde zur Heranziehung des Südens nützlich sein, so meinen wir, es würde weit eher das Gegentheil bewirken. Preussische Minister über den Ministern und — Königen in Württemberg und Bayern! Bis dahin ist noch ein weiter Weg und wenn bis vor Kurzem, trotz seiner höchst wichtigen Ergebnisse, das preussische Verfassungsleben die durch die Reactionszeit geschaffene Kluft zwischen Thron und Volk nicht hat schließen können, so beweist das nicht, daß dazu das Aufgeben der preussischen Verfassung und gesonderten Volksvertretung nothwendig ist. Der ganze Verlauf der Ereignisse seit der letzten Krise zeigt vielmehr, daß, wenn die Arbeit an der Einigung Deutschlands, welche Regierung und Volksvertretung zu gegenseitiger Annäherung nöthigt, auch weiterhin erforderlich sein wird, dem preussischen Verfassungsleben die dem Interesse beider gemäße Richtung zu geben, sie ebenso auch genügen wird, das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Verständigung und des gemeinsamen Handelns bei beiden wach zu erhalten. Der Verfasser jedoch, obwohl er sich anscheinend mit der üblen Lage der Liberalen in Preußen beschäftigt, hat offenbar die Beseitigung der Kleinstaaterie für das Wichtigste in der deutschen Frage gehalten und deutet das hin und wieder verständlich genug an. Da wäre es allerdings der größte Vortheil, wenn den Preußen nachgewiesen werden könnte, daß ihr Staat eigentlich zu einem gesunden Verfassungsleben so unfähig ist als Mecklenburg oder Lippe-Detmold, daß er so wenig zu einem wirklichen Verfassungsstaat umgeschaffen werden kann, als etwa eine hundertjährige Eiche noch nach einer andern Richtung zu biegen ist. Wenn wir von der Einheit Deutschlands sprechen, ist aber doch wahrlich nicht das Aufgehn des preussischen Staats- und Verfassungslebens in einem nur im Rahmen einer neuerlassenen Verfassung und auch so erst zur Hälfte vorhandenen Deutschland, sondern das Aufgehn der Kleinstaaten in Preußen das von der Geschichte angezeigte. Zu unserm Glück. Denn das Wichtigste für Preußen und für Deutschland ist nicht, daß die feudale Partei hier, die Kleinstaaterie dort beseitigt werde, sondern daß die feste Organisation des preussischen Staates, auf welcher die Sicherheit Deutschlands beruht, nicht Schaden leide.

Wenn wir so genau wie heute vor 18 Jahren gewußt hätten, daß die Wiederaufnahme der deutschen Frage erforderlich sein werde, dem preussischen Verfassungsleben seine Gesundheit zurückzverschaffen, würde die Erkenntniß doch unnütz für uns gewesen sein, denn die Erweckung eines kräftigen Verfassungsbewußtseins in Preußen war die Voraussetzung für eine gedeihliche Wirksamkeit des Staats in Deutschland. So können wir auch heute einsehen, daß die Lösung der deutschen Frage durch die neue Verfassung nur angebahnt, nicht vollendet ist. Aber wie durch die Verfassung in Preußen sind wir auch durch die

deutsche an einem politischen Haltepunkte angekommen und für das nächste halbe Menschenalter ist ein neues Programm nicht nöthig. Nicht bloß weil keine Verfassung so inhaltsleer ist, daß es anders sein könnte, sondern vor allem auch weil nicht durch den Kampf gegen die Mängel des neuen Gesetzes, sondern nur durch seinen Ausbau errichtet werden kann, was einstweilen das Wichtigste für Preußen und für Deutschland und die Voraussetzung für die Vollendung des begonnenen Werkes ist: daß durch eine der Verfassung und dem Bedürfnis Preußens angemessene innere Politik das alte Verhältniß zwischen Krone und Volk dauernd wiederhergestellt werde.

Dazu, haben wir früher gesagt, ist die Regierungsfähigkeit der liberalen Parteien erforderlich. Heißt das nicht zu viel von der neuen Ordnung erwarten? Die H. H. zur Lippe, von Mühler u. s. w. sind ja, nach der Versicherung des Kleinstaatlers, für die Preußen jetzt ganz unbesiegbar geworden, wenn sie nicht die Kleinstaatler zu Hilfe rufen. Wir meinen, daß auf dem neuen Weg selbst in dieser kurzen Zeit schon etwas ganz Aehnliches und gleich Schwieriges, die Hälfte des überhaupt zu Erstrebenden, geleistet worden ist. Die feudale Partei hat zwar seit der Revolution fast ununterbrochen am Steuer gestanden, aber für das preußische Volk ist sie eine dem Verfassungsstaat auferlegte und aufgebrängte, nicht in ihm heimische und ansässige gewesen. Erst die Thätigkeit der Partei für Deutschland hat das geändert und jedermann die Bedeutung des conservativen Elements auch für das constitutionelle Preußen klar gemacht. Umgekehrt sind die liberalen Parteien für das Nächstliegende, den Ausbau der Verfassung, eigentlich berufen gewesen und haben doch ihre billigsten Ansprüche nicht durchzusetzen vermocht. Wir können nicht hoffen auf dem neuen Weg unser Ziel mit gleich raschem Anlauf zu erreichen, aber wir sind nicht weniger gewiß, die liberalen Elemente des Staats auf demselben zu der seither vergebens erstrebten Geltung und Anerkennung zu bringen.

## Rosens Geschichte der Türkei.

Staatengeschichte der neuesten Zeit Bd. XI. u. XII. Leipzig bei S. Hirzel.

Seit Preußen und Deutschland in den Kreis der Mächte getreten sind, welche bei jedem politischen Problem ein entscheidendes Wort mitzureden haben, ist die orientalische Frage bestimmt, auch in unserer Geschichte eine große Rolle zu spielen, hat die Kunde von der Entwicklung „weit hinten in der Türkei“ für die Deutschen eine eminente praktische Bedeutung erlangt. Die Rücksicht auf ihre bevorstehende Lösung übt auf die deutsche Politik unserer Nachbarn einen Einfluß aus, der ununterbrochen im Zunehmen begriffen ist. Die Frage,